

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2016	3
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen sowie Tagespflege in der Stadt Fürth am 31.12.2016	3
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2016	7
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2016	9
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2019 und 2022	12
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Versorgung	13
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2019	15
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2019 und 2022	17
IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE	19
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	21

Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth (Referat IV/Stab-Planung, Tel.: 0911/974-1045)
Berichtsstand: Bestand Dezember 2016, Vorausberechnungen Dezember 2017
Veröffentlichung: März 2018

I. EINLEITUNG

In der Stadt Fürth waren seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) erstellt worden, die eine wichtige Orientierung für den Ausbau der Kindertagesstätten-Versorgung bildeten und auch in Zukunft bilden werden.¹

Der hiermit zur Gremienbehandlung vorgelegte aktuelle Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022 enthält im **II. Abschnitt** eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2016, die nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im **III. Abschnitt** folgt ein ausführlicher Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022 und damit auf den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile, der ebenfalls nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

¹ Die jährlichen Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung waren in den Jahren von 1991 bis 1998 auch jeweils vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet worden.

Als der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Berichtes 1997 und des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragte, wurde die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden. Der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung wurde im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahme-Vorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet.

Ab dem Jahr 2002 erfolgte die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren alljährlich nur verwaltungsintern mit Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im damaligen Jugendamt (Amtsleitung und Abteilung Kindertagesstätten). Die Ausarbeitungen umfassten jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabeleseiten. Die wichtigsten Ergebnisse wurden allerdings von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahme-Vorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet.

Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2013 einen Kindertagesstätten-Bedarfsplan zur öffentlichen Gremienbehandlung vorlegen soll. Dies geschah in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.06.2013 mit einem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2014 und 2017. Auch in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 wurden zur öffentlichen Gremienbehandlung wieder umfassende Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorvorangehenden Jahres und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den jeweils folgenden Jahren vorgelegt und dort zustimmend behandelt.

Im **IV. Abschnitt** erfolgt eine Zusammenfassung mit Beschlussvorschlägen, die auf eine Deckung der sich für die Jahre 2019 und 2022 abzeichnenden Bedarfe abzielen.

Im **Anhang** des Berichtes befinden sich außerdem Tabellen und Übersichten zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2016, zu den Kinderkrippen- und den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2016, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2016 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2016, zum Kinderkrippenbedarf nach Stadtteilen auf Basis der unter Dreijährigen am 31.12.2016, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2019 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2019 und 2022 sowie ein Verzeichnis der Stadtteile in Fürth nach den statistischen Bezirksnummern.

Wie alle seit 1991 alljährlich erstellten Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vergangenen Jahres und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den kommenden vier Jahren beruht auch der vorliegende Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022 auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, die nach wie vor die umfassendste Datenquelle darstellen, auch wenn Änderungen bei den Erhebungsbögen und beim Erhebungsverfahren seit 2005 bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auswertung und Verfügbarkeit der Daten geführt haben.²

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2016

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen sowie Tagespflege in der Stadt Fürth am 31.12.2016

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und Kindergärten zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist erforderlich, weil Netze für Kinder und Kindergärten rechtlich nicht für Kinder der gesamten Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2016.

² Eine ausführliche Darstellung der mit den Änderungen bei den Erhebungsbögen und dem Erhebungsverfahren der Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen verbundenen Probleme wurde in der Einleitung des 2015 vorgelegten Berichtes zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 auf den Seiten 3 bis 5 mit Erläuterungen zu den Verfahrensunterschieden für die Zeit vor und die Zeit nach dem Jahr 2005 gegeben.

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2016

Jahr	Unter Drei- jäh- rige	An- zahl der Kin- der- krip- pen	Geneh- migte Kinder- krip- pen- plätze	In Kin- derkrip- pen be- treute Kinder ¹	Krippenversor- ungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrich- tungen betreute un- ter 3-Jährige			Summe der in Einrich- tungen betreu- ten un- ter Drei- jährigen	Gesamtbe- treuungs- grad der unter Drei- jährigen in Einrichtun- gen in %
					Poten- ziell ² in %	Tatsäch- lich ³ in %	Netze für Kin- der	Kin- der- gär- ten	Kin- der- hor- te		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56					0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60
2012	3243	22	432	421+6	13,32	12,98	9	157		587	18,10
2013	3363	29	696	629+10	20,70	18,70	6	151		786	23,37
2014	3473	33	849	745+16	24,45	21,45	2	117		864	24,88
2015	3695	34	901	810+20	24,38	21,92	7	71		888	24,03
2016	3852	34	901	844+27	23,39	21,91	9	100		953	24,74

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Potenzieller Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, November 2017

Die Übersicht macht deutlich, dass es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 lediglich eine Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben hatte. Ab 2005 stieg die Anzahl der Kinderkrippen zunächst stetig und ab 2011 beschleunigt. Mit Inkrafttreten des für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege zum 01.08.2013 standen am 31.12.2013 in 29 Kinderkrippen 696 genehmigte Plätze, am 31.12.2014 in 33 Kinderkrippen 849 genehmigte Plätze sowie am 31.12.2015 und am 31.12.2016 in 34 Kinderkrippen jeweils 901 genehmigte Plätze zur Verfügung.

Die am 31.12.2016 zur Verfügung stehenden 901 genehmigten Kinderkrippenplätze wurden von 844 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 27 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht. Bezogen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.852 unter Dreijährigen entsprach dies einem **reinen Kinderkrippen-Versorgungsgrad von 21,91 %**.

Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigen-Betreuung genutzt wurden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigen-Betreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2016 bei insgesamt 888 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein **Gesamtbetreuungsgrad in Einrichtungen von 24,74 %**.

Der am 31.12.2016 erreichte tatsächliche Kinderkrippenversorgungsgrad von 21,91 % überschritt zwar die vom Stadtrat am 08.03.2006, 16.05.2007 und 22.04.2009 beschlossenen **Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen** für 7,0 %, 10,5 % und 21,0 % aller unter Dreijährigen, lag aber unter den vom Stadtrat am 13.04.2011, 25.01.2012 und 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 24,5 %, 28,0 % und 34,5 % aller unter Dreijährigen.³

Zur Umsetzung der beschlossenen Zielvorgaben und damit des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hatte der Stadtrat zahlreiche Beschlüsse zur Investitionskostenförderung von zusätzlichen Kinderkrippenplätzen gefasst, von denen bis Ende 2016 aber 120 Kinderkrippenplätze durch die Träger noch nicht fertig gestellt worden waren.⁴ Bei einer termingerechten Fertigstellung hätte das rechnerische Kinderkrippenversorgungspotenzial 2016 bei 26,40 % statt der erreichten 23,39 % gelegen.

Wie die im Anhang beigefügte Übersicht Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2016 zeigt, war das vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossene Versorgungsziel von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen bezogen auf die 18 Stadtteile mit 30 und mehr Prozent lediglich in sieben Stadtteilen (Innenstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Oberfürberg, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) annähernd oder voll erreicht bzw. überschritten, während es in sechs Stadtteilen zwischen 20 und 30 Prozent (Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche Südstadt, westliche Südstadt, Burgfarnbach, Hardhöhe und Vach), in drei Stadtteilen unter 10 Prozent (östliche Süd-

³ Während die in den Jahren 2006, 2007, 2009, 2011 und 2012 gefassten Stadtratsbeschlüsse noch auf allgemeinen bundes- oder landesweiten Bedarfsaussagen beruhten, orientierte sich der Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 an den Ergebnissen einer Bedarfserhebung, die zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt worden war und an der sich auch die Stadt Fürth beteiligt hatte. Dabei wurde für die Stadt Fürth unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ein **Mindestbedarf von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege für 40,6 %** aller unter Dreijährigen ermittelt. Da nach der Erhebung die eindeutig zuordenbaren Elternwünsche nach der Betreuungsform zu 85 % auf Kinderkrippenplätze und zu 15 % auf Tagespflegeplätze entfielen, ergab sich ein **reiner Kinderkrippenbedarf für 34,5 %** aller unter Dreijährigen und ein **reiner Tagespflegebedarf für 6,1 %** aller unter Dreijährigen, was der Stadtrat als Zielvorgabe für das Verwaltungshandeln am 20.11.2013 auch so beschloss.

⁴ Bei den in den Vorjahren vom Stadtrat beschlossenen, aber bis Ende 2016 noch nicht fertiggestellten 120 Kinderkrippenplätzen handelte es sich um folgende Projekte: Städtische Kinderkrippe Badstraße (mit damals noch 48 Krippenplätze nach Generalsanierung des Kindergartens), Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrstraße (48 Krippenplätze) und katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Krippenplätze).

stadt, Unterfarrnbach und Ronhof/Kronach) und in zwei Stadtteilen bei null Prozent (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage) lag.

Neben den Kinderkrippen hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 für den Bereich der Tagespflege **Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen** für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen. Aufgrund der Ergebnisse einer zwischen Anfang März und Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige wurde die Zielvorgabe mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 auf Tagespflegeplätze für 6,1 % aller unter Dreijährigen reduziert.⁵

Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegekindern und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2016 zeigt, lag die **Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2016 mit 3,14 % aller unter Dreijährigen** nicht nur unter den Zielvorgaben des Stadtrates aus den Jahren 2009, 2011 und 2012 von Tagespflegeplätzen für 9,0 %, 11,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen, sondern auch unter der mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 reduzierten Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen.

Tagespflegekinder und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2016

Jahr	Unter Dreijährige	Belegte Tagespflegeplätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in %
			unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01
2012	3243	180	166	12	2	5,12
2013	3363	169	133	15	1	3,95
2014	3473	109	101	8	0	2,91
2015	3695	141	130	9	2	3,52
2016	3852	135	121	12	2	3,14

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Dezember 2017

Gleichzeitig ergab sich am 31.12.2016 mit 121 unter Dreijährigen **in Tagespflege** und 953 unter Dreijährigen **in Kindertageseinrichtungen** (Kinderkrippen, Netze für Kinder und Kindergärten) und damit insgesamt 1.074 betreuten unter Dreijährigen bei 3.852 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen eine **Gesamtbetreuungsquote für unter Dreijährige von 27,88 %**, die um fast ein Drittel unter der vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen lag.

⁵ Vgl. dazu auch die näheren Erläuterungen in Anm.3.

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2016

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz seit 01.01.1973 als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Wie im Vorjahr gab es am 31.12.2016 in der Stadt Fürth insgesamt 61 Kindergärten mit 3.533 genehmigten Plätzen, die von 3.301 Kindern besucht wurden, von denen 3.288 Kinder im Kindergartenalter, 100 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 13 Kinder im Grundschulalter waren. Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 3.947 Kinder im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren lebten, betrug der **tatsächliche Kindergartenversorgungsgrad für 3½ Jahrgänge 83,30 %**.

Zusammen mit 27 in Kinderkrippen, 39 in Netzen für Kinder und 12 in Tagespflegeplätzen betreuten Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen und damit insgesamt 3.366 betreuten Kindern im Kindergartenalter ergab sich am 31.12.2016 **für 3½ Jahrgänge ein Gesamtbetreuungsgrad von 85,23 %**. Damit war das im Dezember 2001 von Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge Ende Dezember 2016 nach wie vor nur zu rund 6/7 erreicht.

Weitere Einzelheiten zur Kindergartenversorgung und zum Versorgungspotenzial in den Jahren 1990 und 2000 bis 2016 zeigt die Übersicht auf Seite 8. die deutlich macht, dass die Kindergärten ab dem Jahr 2000 neben Kindern im Kindergartenalter zunehmend Kinder anderer Altersgruppen (Zweieinhalb- bis unter Dreijährige sowie Kinder im Hortalter) aufnahmen und in den Jahren bis 2006 alljährlich noch überbelegt waren. Anschließend kam es im Jahr 2007 erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen. Die Unterbelegung von genehmigten Kindergartenplätzen erhöhte sich im Jahr 2008 auf 108 Plätze, 2009 auf 140 Plätze, 2010 auf 155 Plätze, 2011 auf 177 Plätze, verringerte sich 2012 geringfügig auf 162 Plätze, stieg 2013 erneut auf 183 Plätze, 2014 auf 225 Plätze, sank 2015 auf 195 Plätze und 2016 auf 132 Plätze, was dem niedrigsten Wert seit 2009 entsprach.

Wie in allen Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung seit 2008 dargelegt, lagen die Gründe für diese Unterbelegung in einer Zunahme der Ganztags-, Mittags- und Langzeitbetreuung, mit der der Kindergartenbereich seit Einführung der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert worden war, und in den vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 bzw. 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personal- und Betriebskostenkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde.⁶

⁶ Vgl. dazu beispielsweise den zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 18.03.2015 und zur Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015 vorgelegten Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019, S.10f. Siehe zur Entwicklung bis Ende 2016 auch die im vorliegenden Bericht als Anlage beigefügte Langzeitübersicht zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2016 (absolute Werte und Anteile in %).

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2016

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige 3 Jg.	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige 3,5 Jg.	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64
2012	2997	3468	3316	2971+(157)+26	3154	-162	110,64	99,13	95,62	85,67
2013	3058	3582	3416	3057+(151)+25	3233	-183	111,71	99,97	95,90	85,82
2014	3176	3673	3463	3090+(117)+31	3238	-225	109,04	97,29	94,28	84,13
2015	3286	3814	3533	3259+(71)+8	3338	-195	107,52	92,63	92,63	85,45
2016	3405	3947	3533	3288+(100)+13	3401	-132	103,76	93,35	89,51	83,30

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
- 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad= Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, November 2017

Der Rückgang der Unterbelegung in den Jahren 2015 und 2016 war nicht zuletzt auf die Vorschläge und Beschlüsse des Jahres 2015 zurückzuführen, die seit 2008 alljährlich bestehende und zunehmende Diskrepanz zwischen der Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze und den faktisch für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen durch eine Reduzierung des Gewichtungsfaktors für unter dreijährige Kinder in Kindergärten mit Vollendung des dritten Lebensjahres von 2,0 auf 1,0 und durch eine Mehrung von Personalstunden zu bereinigen.⁷

⁷ Da die mit der 2006 eingeführten Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung im Prinzip auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinausliefen, war die Verwaltung durch Beschlussfassung des Stadtrates zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 am 25.03.2015 beauftragt worden, bis zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 konzeptionelle Vorschläge auszuarbeiten, um die seit 2008 alljährlich bestehende Diskrepanz zwischen der nominellen Anzahl und den für Kinder im Kindergartenalter faktisch zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen zu bereinigen. Von der Verwaltung wurde daraufhin vorgeschlagen, bei der Kind bezogenen Personal- und Be-

Der Anteil der genehmigten Kindergartenplätze, die nicht mit Kindern im Kindergartenalter, sondern mit Kindern anderer Altersgruppen belegt oder aufgrund drohender Sollschlüsselüberschreitungen nicht mehr belegbar waren, sank im Jahr 2015 auf 7,76 % oder 274 Plätze und im Jahr 2016 auf 6,93 % oder 245 Plätze. Im Jahr 2014 waren es noch 10,77 % oder 373 Plätze und in den Jahren 2008 bis 2013 jeweils zwischen 10,40 % (2012) und 12,91 % (2009) oder zwischen 345 und 429 Plätze gewesen.

Bezogen auf die kleinräumige Kindergarten-Versorgung in den einzelnen Stadtteilen zeigt die im Anhang beigefügte Übersicht Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2016, dass die Kindergartenversorgungsgrade für Drei- bis unter Sechsjährige selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen nur in den statistischen Bezirken 01 und 02 (Innenstadt und Stadtpark/Stadtgrenze) und in den statistischen Bezirken 07 und 08 (Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg/Heilstättensiedlung) bei knapp über 100 % lagen, während sie ansonsten lediglich zwischen 76,35 % (Bezirke 03 bis 06 – nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof) und 90,08 % (Bezirk 09 – Burgfarrnbach/Atzenhof) schwankten. Ohne Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen wurden die niedrigsten Versorgungswerte für die einzelnen Stadtteile am 31.12.2016 mit 36,39 %, 59,70 %, 0,00 %, 51,87 % und 45,91 % in den statistischen Bezirken 03, 07, 12, 14 und 18 (nördliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Scherbsgraben/Billinganlage, Poppenreuth und Vach) erreicht.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2016

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten hatte es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis Ende 2013 keine vom Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen gegeben. Gleichwohl wurde aufgrund des in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswunsches bis Ende 2013 von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter ausgegangen.

triebskostenförderung den Gewichtungsfaktor von 2,0 für unter Dreijährige in Kindergärten, der vom Stadtrat 2007 als Ermessensleistung festgelegt worden war, nicht mehr über das ganze Förderjahr zu gewähren, sondern ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 bei Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes auf den Gewichtungsfaktor 1,0 zu reduzieren, um die Möglichkeit zu schaffen, im laufenden Jahr zusätzliche Kinder aufzunehmen.

Diesem Vorschlag, der in anderen mittleren Großstädten entweder von Anfang an oder zumindest schon seit längerem praktiziert worden war, stimmte nach einer Behandlung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheit am 10.06.2015 auch der Stadtrat in der Sitzung am 24.06.2015 einstimmig zu. Daneben wurde das städtische Kindergartenpersonal ab Juli 2015 um 129 Personalsstunden aufgestockt, um die Differenz zwischen den genehmigten und den tatsächlich belegten Kindergartenplätzen in den bestehenden Einrichtungen noch weiter zu verringern.

Mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 wurde die Verwaltung am 30.04.2014 beauftragt, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.⁸

Wie im Vorjahr gab es in der Stadt Fürth am 31.12.2016 zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter 25 Kinderhorte mit 1.178 genehmigten Kinderhortplätzen, die von 1.123 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren, 12 Kindern im Alter von über elf Jahren und von 10 Kindern im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren besucht wurden, was bei 4.751 am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen einer Hortversorgungsquote von 23,63 % entsprach. Hinzu kamen 1.754 betreute Kinder an Grundschulen (davon 733 Kinder in Langzeit- und 499 Kinder in Kurzzeitgruppen der die bisherige Ganztags- und Mittagsbetreuungen ersetzenden offenen Ganztagsgrundschulen sowie 522 Kinder in gebundenen Ganztageszügen an sieben Grundschulen) und 48 betreute Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren in sonstigen Einrichtungen (Netze für Kinder, Kindergärten und Hausaufgabenbetreuung des Sozialdienstes), was insgesamt 2.925 betreuten Kindern im Grundschulalter und bei 4.751 am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen einem **Gesamtbetreuungsgrad von 61,57 %** entsprach.

Die folgende Übersicht zeigt die **Entwicklung der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2016** und macht deutlich, dass die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen, die 1999 von Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierte Einführung der Mittagsbetreuung und die ab 2006 stufenweise eingeführten gebundenen Ganztagesgrundschulzüge (GS Rosenstraße ab 2006, GS Oberfürberger Straße und Förderzentrum Nord ab 2010, GS Seeackerstraße ab 2011, GS Pestalozzistraße ab 2013, GS Friedrich-Ebert-Straße ab 2014, GS Soldnerstraße ab 2015) neben einem Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.277 bzw. 1.178 genehmigte Plätze 2012 bzw. 2015 und 2016 erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Gesamtbetreuungsgrades von Kindern im Grundschulalter hatten, der von 14,22 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr

⁸Vgl. zu den pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen auch die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3 Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

1990 auf 55,75 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 2014 stieg und im Jahr 2016 mit 61,57 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen einen neuen Höchststand erreichte.

Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2016

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder					Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	6 bis unter 11 J. in %	6,5 bis unter 11 J. in %
	6 bis unter 11 J.	6,5 bis unter 11 J.		Davon in:	Kinderhorten ¹	Ganztagsbetr. an GS ²	Mittagsbetr. an GS ³	Ganztagszügen an GS			
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25
2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80
2012	4876	4405	1277	1139+22	490	357	220	63	2269+22	46,53	51,51
2013	4940	4436	1227	1123+20	500	352	297	38	2310+20	46,76	52,07
2014	4965	4468	1200	1103+17	544	395	378	71	2491+17	50,17	55,75
2015	5174	4647	1178	1094+17	549	433	448	46	2570+17	49,67	55,30
2016	5292	4751	1178	1123+22	733	499	522	48	2925+22	55,27	61,57

- 1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten bzw. im Jahr 2016 auch auf 10 Kindern im Kindergartenalter, wobei die Anzahl der über 11-jährigen bzw. r Kinder im Kindergartenalter bei der Berechnung der jeweiligen Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren nicht berücksichtigt wird.
- 2) Die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die GTB entspricht seither den Langzeitgruppen (bis 16.00 Uhr mit gebührenpflichtiger Verlängerungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.
- 3) Die 1999 von Freistaat Bayern eingeführte Mittagsbetreuung an Grundschule wurde 2016 ebenfalls durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die MTB spricht seither den Kurzzeitgruppen (bis 14.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, November 2017

Differenziert nach Bereichen war das **Betreuungsangebot der Kinderhorte** von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.178 genehmigte Plätze 2015 und 2016 und damit um 232,8 Prozentpunkte und das **Betreuungsangebot der Grundschulen** von 238 Plätzen 1990 auf 1.754 Plätze im Jahr 2016 und damit um insgesamt 637 Prozentpunkte gestiegen, wobei die im Herbst 2016 erfolgte Umwandlung der bisherigen

Ganztags- und Mittagsbetreuungen in offene und bis 16.00 Uhr gebührenfreie Ganztagsgrundschulen zu einem Betreuungsanstieg von 982 Kindern in Ganztags- und Mittagsbetreuungen 2015 auf insgesamt 1.232 Kinder in Kurz- und Langzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen 2016 und damit zu einem Zuwachs um 250 Kinder (+25,46 %) innerhalb eines Jahres geführt hatte.

Wie die im Anhang beigefügte Übersicht zu den Gesamtbetreuungsgraden nach Stadtteilen in Fürth am 31.12.2016 zeigt, wurden der gesamtstädtische Versorgungsgrad von 61,57 % und damit auch die vom Stadtrat am 30.04.2014 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil durch Kurzzeit- und Langzeitgruppen an offenen Ganztagsgrundschulen und gebundene Ganztagsgrundschulzüge von Bedeutung sind, mit Gesamtbetreuungsgraden zwischen 67,93 % und 81,51 % in neun statistischen Bezirken (02, 03, 04, 07, 08, 10, 12, 13 und 17 - Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche Südstadt, östliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Oberfürberg/Heilstättensiedlung, Unterfarnbach, Scherbsgraben/Billinganlage, Schwand/Eigenes Heim sowie Stadeln/Mannhof) voll erreicht oder überschritten, während die Gesamtbetreuungsgrade in neun statistischen Bezirken (01, 05, 06, 09, 11, 14, 15, 16 und 18 - Innenstadt, westliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarnbach, Hardhöhe, Poppenreuth, Ronhof/Kronach, Sack und Vach) lediglich zwischen 50,19 % und 57,39 % lagen.

Das Überschreiten der vom Stadtrat am 30.04.2014 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter durch die am 31.12.2016 erreichte gesamtstädtische Betreuungsquote von 61,57 % und der mit der Einführung der offenen Ganztagsgrundschulen im Herbst 2016 allein in diesem Bereich verbundene Betreuungsanstieg um 25,46 % sowie die Tatsache, dass es in der Stadt Fürth unter Berücksichtigung der aufgrund der Schulsprengelzuordnung bedeutsamen Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen mittlerweile kein innerstädtisches Teilgebiet mehr gibt, in dem die Betreuungsquote unter 50 % liegt, machen aber auch deutlich, dass die seit der Jahrtausendwende zu verzeichnende Zunahme des Betreuungswunsches weiter voranschreitet und die Zielvorgabe zur Bedarfsdeckung erhöht werden sollte, weil Betreuungskapazitäten für lediglich 60 % aller Kinder im Grundschulalter in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr ausreichen werden.

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2019 UND 2022

Die Aussagen zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den Jahren 2019 und 2022 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2016 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder.

Für den **Bereich der Kindergärten** wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2016 unter 3½ Jahre alt gewesen waren und im Jahr 2019 zwischen 3 und 6½ Jahre alt sein werden. Die Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen wird danach von 3.947 Kindern im Jahr 2016 auf 4.442 Kinder im Jahr 2019 steigen, was einer Zunahme um +495 Kinder oder +12,54 % entspricht.

Für den **Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter** wurde die Anzahl der am 31.12.2016 unter 6½-jährigen Kinder zugrunde gelegt, die in den Jahren 2019 und 2022 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden. Die Anzahl der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen wird danach von 4.751 Kindern im Jahr 2016 auf 4.958 Kinder im Jahr 2019 und auf 5.500 Kinder im Jahr 2022 steigen, was einer Zunahme um +207 Kinder oder +4,36 % bis zum Jahr 2019 und um +749 Kinder oder +15,77 % bis zum Jahr 2022 entspricht.

Für den **Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung** sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2016 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Da aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung keine Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2016 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden unter Dreijährigen möglich ist, erfolgt die Abschätzung des Bedarfs auf Basis der am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden 3.852 unter Dreijährigen, deren Jahrgangsstärke 1.235 Kinder für das Geburtsjahr 2014, 1.301 Kinder für das Geburtsjahr 2015 und 1.315 Kinder für das Geburtsjahr 2016 umfasste und damit eine steigende Tendenz auf vergleichsweise hohem Niveau aufwies.⁹

Neben der Anzahl der in der Stadt Fürth am 31.12.2016 lebenden unter Dreijährigen spielt bei der Abschätzung des Bedarfs auch die Zielvorgabe zur Bedarfsdeckung eine Rolle, die der Stadtrat nach den örtlichen Ergebnissen einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund TU Dortmund/DIJ in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung in der Sitzung am 20.11.2013 bei Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt hatte. Da davon 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, ergibt sich für die Stadt Fürth ein Kinderkrippenbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen und ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen. Bei 3.852 am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen entspricht dies einem Bedarf für 1.329 Kinderkrippenplätze und einem Bedarf für 235 Tagespflegestellenplätze.

Zum **Potenzial der Kinderkrippenplätze** zeigt die als Anlage beigefügte Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2016), dass es am 31.12.2016 in der Stadt Fürth 901 genehmigte Kinderkrippenplätze gab. Daneben waren vom Stadtrat in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt 132 zusätzliche Kinderkrippenplätze beschlossen worden, die von den Trägern noch nicht fertiggestellt wurden oder fertiggestellt werden konnten.¹⁰ Die genehmigten 901

⁹Zum vergleichsweise hohen Niveau ist anzumerken, dass im Gegensatz zu den unter Dreijährigen der Geburtsjahrgänge 2014 bis 2016 die am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden Kinder der Geburtsjahrgänge 2003 bis 2010 (Sechs- bis unter Vierzehnjährige) lediglich zwischen 1.000 und unter 1.100 Kinder und die Geburtsjahrgänge 2011 bis 2013 (Drei- bis unter Sechsjährige) zwischen 1.100 und unter 1.200 Kinder je Geburtsjahrgang umfassten.

¹⁰Zu den vom Stadtrat beschlossenen, aber von den Trägern noch nicht fertiggestellten Projekten gehörten Ende 2016 die städtische Kinderkrippe Badstraße mit ursprünglich 48, jetzt 24 zusätzlichen

Kinderkrippenplätze sowie die vom Stadtrat bis Ende 2017 beschlossenen, aber noch nicht fertiggestellten 132 Kinderkrippenplätze ergeben zusammen ein absehbares Potenzial von insgesamt 1.033 Kinderkrippenplätzen, die rechnerisch allerdings nur einem Versorgungspotenzial von 26,7 % entsprechen und damit unter der Zielvorgabe von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen liegen.

Bezogen auf die Zielvorgabe und die einzelnen Stadtteile konzentriert sich der Bedarf für stadtweit insgesamt 296 zusätzliche Kinderkrippenplätze auf die statistischen **Bezirke 02, 03, 04, 07, 09, 10, 12, 15 und 18 (Stadtpark/Stadtgrenze mit 30 fehlenden Plätzen, nördliche Südstadt mit 12 fehlenden Plätzen, östliche Südstadt mit 80 fehlenden Plätzen, Dambach/Unterfürberg mit 47 fehlenden Plätzen, Burgfarrnbach mit 17 fehlenden Plätzen, Unterfarrnbach mit 50 fehlenden Plätzen, Scherbsgraben/Billinganlage mit 28 fehlenden Plätzen, Ronhof/Kronach mit 79 fehlenden Plätzen und Vach mit 17 fehlenden Plätzen)**, was auch damit zusammenhängt, dass in zwei statistischen Bezirken (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage) bislang noch keine Kinderkrippenplätze und in drei statistischen Bezirken (östliche Südstadt, Unterfarrnbach und Ronhof/Kronach) mit weit unterdurchschnittlichen Versorgungsquoten von 9,2 %, 6,6 % und 7,5 % viel zu wenige Kinderkrippenplätze vorhanden sind. In den genannten Stadtteilen sollten deshalb Maßnahmen zur Bedarfsdeckung durch zusätzliche Kinderkrippenplätze in Kombination mit Kindergartenplätzen ergriffen werden,

Gemessen an dem mit der vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen und den am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden 3.852 unter Dreijährigen verbundenen Bedarf für 235 Tagespflegeplätze kann das **Angebot an Tagespflegeplätzen nominal** als ausreichend angesehen werden, da in einem Vertrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Familienbüro 235 Tagespflegestellen festgelegt sind und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 auch finanzierbar wären. Zudem ist die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen, bei der unter Dreijährige seit dem Jahr 2007 alljährlich über einen Belegungsanteil von 90 % verfügten, in den Jahren 2013 bis 2016 auf 3,0 % bis unter 4,0 % statt der zuvor erreichten Werte von 5,01 % bis 5,65 % aller unter Dreijährigen zurückgegangen, weil sich die Betreuungswünsche der Eltern überwiegend auf Kinderkrippenplätze konzentrierten.

Da Tagespflegeplätze zugleich ein Reservepotenzial der Jugendhilfe zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Betreuung darstellen, wird es in Zukunft aber auch darauf ankommen, dass genügend Reserven zur Verfügung stehen. Wie das Familienbüro mit Mail vom 22.01.2018 mitteilte, gab es Ende 2017 zwar 169 von Kindern besuchte Tagespflegeplätze, aber nur noch fünf zur Verfügung stehende freie Plätze, womit das Reservepotenzial der Jugendhilfe zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Betreuung trotz der beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vorliegenden und auf fünf Jahre befristeten Pflegeerlaubnisse für 250

Kinderkrippenplätzen nach Generalsanierung des Kindergartens, die Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße mit 48 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen und die katholische Kinderkrippe Christkönig Leibnizstraße mit 24 Kinderkrippenplätzen. Hinzu kommt die im Dezember 2016 vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Grüne Halle Krautheimerstraße mit 24 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen und die im Oktober 2017 vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Ludwigstraße/Herrnstraße mit 12 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen.

Tagespflegeplätze faktisch äußerst knapp ausfiel, weil ein Teil dieser Pflegeerlaubnisse nicht aktivierbar war.¹¹

Da das Familienbüro außerdem darauf hinwies, dass die Nachfrage aktuell besonders hoch sei, sollten fortan Schritte unternommen werden, um das **faktische Angebot an Tagespflegeplätzen** der vertraglich festgelegten, finanziell abgesicherten und der Zielvorgabe entsprechenden Anzahl von 235 Tagespflegeplätzen anzunähern und damit auch ein angemessenes Reservepotenzial zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Betreuung zu schaffen. das bei Bedarf jederzeit besetzt werden kann.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2019

Zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz seit 01.01.1973 als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährige von 3.947 Kindern im Jahr 2016

- auf 4.280 Kinder im Jahr 2018 (+ 8,44 %)
- und auf 4.442 Kinder im Jahr 2019 (+ 12,54 %) steigen.

Bei einer Verwirklichung der vom Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2017 für eine Investitionskostenförderung beschlossenen 504 zusätzlichen Kindergartenplätzen¹² von denen bis Ende 2017 schon 125 Kindergartenplätze den Betrieb auf-

¹¹Beim Jugendamt der Stadt Fürth lagen Ende 2017 auf fünf Jahre befristete Pflegeerlaubnisse für 250 Tagespflegeplätze vor, die zum Teil entweder aus persönlichen Gründen wie längere Erkrankungen, Schwangerschaften oder Erziehungszeiten der Tagespflegepersonen vorübergehend ruhten oder aus anderen Gründen auf Wunsch der Tagespflegepersonen nicht ausgeschöpft werden konnten, weil schlussendlich jeweils die Tagespflegeperson entscheidet, ob sie ein einzelnes oder ein zusätzliches Kind aufnimmt oder nicht aufnimmt.

Auf Initiative der Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet das Familienbüro seit Ende 2017 nun quartalsmäßig darüber, wie viele Tagespflegeplätze jeweils besetzt und wie viele Tagespflegeplätze noch als freie Plätze verfügbar sind.

¹²Im Einzelnen handelt es sich bei den 504 vom Stadtrat beschlossenen zusätzlichen Kindergartenplätzen um die Generalsanierung mit Erweiterung des evangelischen Kindergartens der Hensoltshöher Gemeinschaft Gebhardtstraße (+ 25 Plätze), den Kindergarten Champini Tucher-Areal Grünerstraße (+ 75 Plätze), den Kindergarten der Freien Christengemeinde Flößaustraße (+ 75 Plätze), den Kindergarten Grüne Halle Krautheimerstraße (+ 50 Plätze), den Kindergarten Herrnstraße/Ludwigstraße (+ 75 Plätze), die Erweiterung des evangelischen Kindergartens Mühlthalstraße (+ 25 Plätze), den Kindergarten des Diakonischen Werkes Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (+ 49 Plätze), den AWO-Kinderhort Martersäule mit schrittweiser Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe 2016 bis 2018 (+ 25 Plätze), die Erweiterung des Adventisten-Kindergartens Lucas-Cranach-Straße (+ 30 Plätze) und den Kindergarten Laubenweg (+ 75 Plätze).

nahmen,¹³ werden 2019 für 4.442 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige 4.037 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung stehen und einem potenziellen Versorgungsgrad von 90,88 % entsprechen, der damit aufgrund der steigenden Anzahl der Kinder das 2016 vorhandene Versorgungspotenzial von 89,51 % trotz der zunehmenden Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze nur geringfügig überschreiten wird.

Bei einer rechnerischen Bereinigung der genehmigten Kindergartenplätze um den Anteil der Platzkapazitäten, die 2016 aufgrund der Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und der Auswirkungen der Sollschlüsselregelung der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung mit einem Anteil von 6,9 % für Kinder im Kindergartenalter nicht zur Verfügung standen, werden 2019 voraussichtlich nur 3.758 Kindergartenplätze für 4.442 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige verfügbar sein und damit einem faktischen Versorgungspotenzial von lediglich 84,60 % entsprechen, das den 2016 erreichten tatsächlichen Kindergartenversorgungsgrad von 83,30 % trotz der Schaffung von 504 neuen Kindergartenplätzen ebenfalls nur knapp überschreiten wird.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Kindergartenversorgungsgrade nach Stadtteilen in Fürth 2019 zeigt, werden gemessen an der vom Stadtrat 2001 beschlossenen Zielvorgabe von Kindergartenplätzen für alle Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen je nach unbereinigter oder bereinigter Berechnungsvariante im Jahr 2019 stadtweit zwischen 405 und 684 Kindergartenplätze fehlen.

Bezogen auf die einzelnen Stadtteile wird es im Jahr 2019 selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen **mit Ausnahme der statistischen Bezirke 07 und 08** (Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg/Heilstättensiedlung) **in allen anderen statistischen Bezirken zu wenige Kindergartenplätze geben**. Der Platzmangel wird dabei in den statistischen Bezirken 01 und 02 (Innenstadt und Stadtpark/Stadtgrenze) 22 bis 75 Plätze, in den statistischen Bezirken 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof) 131 bis 210 Plätze, im statistischen Bezirk 09 (Burgfarrnbach) 9 bis 27 Plätze, in den statistischen Bezirken 10 bis 13 (Unterfarrnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) 82 bis 134 Plätze, in den statistischen Bezirken 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack/Bislohe/Braunsbach) 102 bis 138 Plätze und in den statistischen Bezirken 17 und 18 (Stadeln/Mannhof und Vach) 80 bis 101 Plätze umfassen.

Die Verwaltung sollte deshalb wie bereits in den vergangenen Jahren beauftragt werden,¹⁴ weiterhin für die Stadtteile, in denen absehbar Kindergartenplätze fehlen

¹³Bei den Betriebsaufnahmen im Jahr 2017 handelt es sich um den Kindergarten der Freien Christengemeinde Flößaustraße (+ 75 Plätze – Bezirk 05), im Vorgriff auf die Fertigstellung des Kindergartens der Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße die Unterbringung einer Gruppe im Gebäude des Diakonischen Werks Fürth in der Friedrich-Ebert-Straße (+ 25 Plätze – Bezirk 13) und im Vorgriff auf die Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens der Hensoltshöher Gemeinschaft Gebhardtstraße (Bezirk 02) die Unterbringung einer zusätzlichen Gruppe im Ausweichquartier Erlanger Straße.(+ 25 Plätze).

¹⁴Anzumerken bleibt, dass aufgrund der Auftragsbeschlüsse der vergangenen Jahre von der Verwaltung auch alle Projekte entwickelt worden waren, die der Stadtrat für insgesamt 504 zusätzliche Kindergartenplätze zur Investitionskostenförderung bis Ende 2017 beschlossen hatte und die in den als Anlage beigefügten Vorausberechnungen zur Kindergartenversorgung im Jahr 2019 rechnerisch berücksichtigt wurden.

und keine ausreichenden Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen bestehen (**Bezirke 01, 03, 04, 09, 11, 12, 14, 17 und 18**) Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2019 und 2022

Zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter ist zunächst anzumerken, dass die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 am 30.04.2014 beauftragt wurde, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden unter Sechseinhalbjährigen, die in den Jahren 2019 und 2022 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.751 Kindern im Jahr 2016

- bis zum Jahr 2019 auf 4.958 Kinder (+4,36 %)
- und bis zum Jahr 2022 auf 5.500 Kinder (+15,77 %) steigen.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2019 und 2022 zeigt, wird das **Betreuungspotenzial**, das 2016 insgesamt 2.932 Plätze (davon 1.178 genehmigte Kinderhortplätze, 733 Plätze in Langzeitgruppen und 499 Plätze in Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie 522 Plätze in gebundenen Ganztageszügen an sieben Grundschulen) umfasste, durch die Fortsetzung der 2015 begonnenen Einführung eines gebundenen Ganztageszuges an der GS Soldnerstraße um +50 Plätze zunehmen und durch die schrittweise Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe im AWO-Kinderhort Martersäule um -25 Plätze abnehmen, so dass in den Jahren 2019 und 2022 potenziell 2.957 Plätze zur Verfügung stehen werden.

Außerdem wurde von der Verwaltung seit 30.09.2015 zu jeder Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten immer ein Sachstandsbericht zu den in der Prüfung und Abstimmung befindlichen Projektideen abgegeben, wobei die als realisierbar angesehenen und mit den Investoren und Betriebsträgern abgestimmten Maßnahmen den Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung über eine Investitionskostenförderung vorgelegt wurden. In den Sachstandsberichten wurde zugleich über die Realisierungsfortschritte der Projekte nach einer Beschlussfassung zur Investitionskostenförderung bzw. wie in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 29.11.2017 im Fall des 2015 beschlossenen Kindergartens Karolinenstraße über dessen Nichtrealisierung durch den Investor informiert.

Durch den **Anstieg des gesamtstädtischen Betreuungspotenzials um per Saldo +25 Plätze bis zu den Jahren 2019 und 2022** zeichnet sich bei zu erwartenden 4.958 und 5.500 Kindern im Grundschulalter nach den Vorausberechnungen für die gesamte Stadt ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 59,64 % für das Jahr 2019 und von 53,76 % für das Jahr 2022 ab, so dass die vom Stadtrat am 30.04.2014 beschlossene **Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter** gesamtstädtisch allenfalls für das Jahr 2019 als annähernd erfüllt angesehen werden kann und auch ungefähr dem Betreuungspotenzialwert des Jahres 2016 von 61,71 % entsprechen wird.

Ab dem Jahr 2020 werden aufgrund der steigenden Anzahl der Kinder bis zum Jahr 2022 **allerdings zusätzliche Maßnahmen zur Bedarfsdeckung erforderlich werden**, um ein Absinken des potenziellen Gesamtbetreuungsgrades von 61,71 % im Jahr 2016 auf 53,76 % im Jahr 2022 und damit eine größere Unterschreitung der vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter zu vermeiden.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2019 und 2022 bei einer **kleinräumlichen Betrachtung** außerdem verdeutlicht, wird das Gesamtbetreuungspotenzial unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Lang- und Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie der gebundenen Ganztagsgrundschulzüge von Bedeutung sind, gegenüber 2016 in allen Stadtteilen bis zum Jahr 2022 abnehmen und lediglich in fünf statistischen Bezirken (02, 07+08, 11 und 17 - Stadtpark/Stadtgrenze, Dambach/Unterfürberg plus Oberfürberg/Heilstättensiedlung, Hardhöhe und Stadeln/Mannhof) die vom Stadtrat am 30.04.2014 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter überschreiten.

Mit Werten zwischen 38,77 % und 54,75 % wird das Gesamtbetreuungspotenzial im Jahr 2022 dagegen trotz Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen in den **statistischen Bezirken 01, 03+04, 05+06, 09, 10, 12+13, 14+15+16 und 18** (Innenstadt, nördliche plus östliche Südstadt, westliche Südstadt plus Weikershof/Kalbsiedlung, Burgfarnbach, Unterfarnbach, Scherbsgraben/Billinganlage plus Eigenes Heim, Poppenreuth plus Ronhof/Kronach plus Sack/Bislohe/Braunsbach und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) unterhalb der vom Stadtrat am 30.04.2014 beschlossenen Zielvorgabe liegen und damit zusätzliche Maßnahmen zur Bedarfsdeckung erfordern.

Gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 und entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014 müsste eine Bedarfsdeckung in den genannten Stadtteilen (Bezirke 01, 03+04, 05+06, 09, 10, 12+13, 14+15+16 und 18) vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztageszügen an weiteren Grundschulen erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen zur Bedarfsdeckung entweder die Kapazitäten der offenen Ganztagsgrundschulangebote ausgedehnt oder zusätzliche Kinderhortplätze realisiert werden, was bislang nach Abstimmung zwischen Referat I und Referat IV auch geschehen ist.

Da sowohl der mit der Einführung der offenen Ganztagschulen im Herbst 2016 in diesem Bereich verbundene Betreuungsanstieg um 25,46 % als auch die am 31.12.2016 erreichte gesamtstädtische Betreuungsquote von 61,57 % deutlich machen, dass die seit der Jahrtausendwende zu verzeichnende Zunahme des Betreuungswunsches in der Altersgruppe der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen weiter voranschreitet und Betreuungskapazitäten für lediglich 60 % aller Kinder im Grundschulalter in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr ausreichen werden, sollte die Zielvorgabe zur Bedarfsdeckung durch Stadtratsbeschluss auf Plätze für 65 % aller Kinder im Grundschulalter erhöht werden, um einen realistischen Rahmen für den aufgrund steigender Kinderzahlen und zunehmender Betreuungswünsche erforderlichen Ausbau der Platzkapazitäten im Bereich der gebundenen Ganztagsgrundschulzüge, der offenen Ganztagsgrundschulen und der Kinderhorte zu schaffen.

IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass aufgrund gestiegener und steigender Kinderzahlen der Bedarf an zusätzlichen Plätzen sowohl im Bereich der Kinderkrippen und Kindergärten bis 2019 und im Bereich der Kinderhorte und der schulischen Betreuungsangebote ab 2019 bis 2022 steigen wird.

Vor diesem Hintergrund tangieren Fragen einer ausreichende Bedarfsdeckung zur Betreuung und Förderung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen sowie in schulischen Betreuungsangeboten nicht nur den in kommunaler Verantwortung liegenden Vollzug des SGB VIII und damit des seit Mitte der 1990er Jahre für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht und des seit 01.08.2013 für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bestehenden Rechtsanspruchs auf Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege, sondern auch das im Rahmen der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 als besonders wichtig charakterisierte Handlungsfeld der Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus durch eine möglichst frühzeitige und umfassende Förderung der Angehörigen der nachrückenden Generation, damit diese eines Tages als Jugendliche und junge Volljährige auch realistische Chancen zu einer erfolgreichen Integration in einen durch immer weiter steigende schulische und berufliche Qualifikationsanforderungen geprägten Arbeitsmarkt und damit auch auf eine reale soziale Teilhabe haben.¹⁵

¹⁵Vgl. dazu auch die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung der Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3 Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

Zur Beschlussfassung wird deshalb vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. im Bereich der Kinderkrippen für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen, davon Kinderkrippenplätze für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (Bezirke 02, 03, 04, 07, 09, 10, 12, 15 und 18), am tatsächlichen Bedarf orientierte Kinderkrippenprojekte in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. im Bereich der Tagespflege darauf hinzuwirken, dass das faktische Angebot an Tagespflegeplätzen der vertraglich festgelegten, finanziell abgesicherten und der Zielvorgabe entsprechenden Anzahl von 235 Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut wird.
3. im Bereich der Kindergärten dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze absehbar und ohne ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen fehlen werden (Bezirke 01, 03, 04, 09, 11, 12, 14, 17 und 18), Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. im Bereich der Kinderhorte und der schulischen Betreuungsangebote für die Stadtteile, in denen bei der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den kommenden Jahren mit einer unter der am 30.04.2014 vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 60 % aller Kinder im Grundschulalter liegenden Betreuungsquote zu rechnen ist (Bezirke 01, 03+04, 05+06, 09, 10, 12+13, 14+15+16 und 18), Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. aufgrund des mit der Einführung der offenen Ganztagschulen im Herbst 2016 verbundenen Anstiegs der Betreuung von Kindern im Grundschulalter und der am 31.12.2016 erreichten gesamtstädtischen Betreuungsquote von 61,57 % in Zukunft von einer Zielvorgabe von Plätzen für 65 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen auszugehen.

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2016	22
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2016	25
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2016	28
4. Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2016	30
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2016	31
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2016 (absolute Werte und Anteile in %)	32
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2016	34
8. Krippenversorgung und Krippenversorgung nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2016)	36
9. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2019	37
10. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2019 und 2022	38
11. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	40

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2016

Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße (2007/2011)	24	24		24		2	8	14	22	9	
Krippe KJHZ, Bäumenstraße (2009)	24	21		21		6	9	6	31	8	-3
Krippe Humanistischer Verband, Löwenplatz (2012)	29	28	5	20	3	10	6	12	26	13	-1
Krippe St. Michael, Kirchenplatz (2012)	14	14		14			2	12	14	2	
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Königstraße (2013)	26	26	3	23		6	11	9	26	12	
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Angerstraße (2015)	48	48	5	42	1	7	16	25	43	14	
Bezirk 01 - Innenstadt	165	161	13	144	4	31	52	78	162	58	-4
Krippe Rummelsberger Dienste, Otto-Seeling-Prom. (2011)	24	24	5	19		3	8	13	19	5	
Krippe Verbaudet, Uferstadt (2014)	24	24	1	23		4	12	8	24	11	
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	48	48	6	42		7	20	21	43	16	
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (2013)	48	41	4	37		16	18	7	35	4	-7
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinen-/Gießereistraße (2014)	36	31	1	30		12	8	11	28	18	-5
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	84	72	5	67		28	26	18	63	22	-12
Krippe Humanistischer Verband, Marsweg (2010)	29	29	2	27		4	12	13	29	16	
Bezirk 04 - Süstadt/Waldstraße	29	29	2	27		4	12	13	29	16	
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße (2006)	6	6	1	5			6		6		
Krippe HVD, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (2007)	12	11	1	10		3	5	3	11	1	-1
Krippe Maria Magdalena, Dr.-Meyer-Spreckels-Str. (2008).	29	28		27	1	9	14	5	26	3	-1
Krippe HVD Neumasnnstraße (2014 inkl. Flößazstraße 2002)	36	32	1	31		10	16	6	32	1	-4
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	83	77	3	73	1	22	41	14	75	5	-6
Ev. Krippe Maria Magdalena Gerhart-Hauptmann-Straße (2006)	12	12		12		1	4	7	12	1	
Integrative Krippe Lebenshilfe, John-F.-Kenndy-Str. (2014)	18	18		12	6	10	5	3	15	7	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	30	30		24	6	11	9	10	27	8	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg											
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße (2011)	24	24	5	18	1		2	22	24		
Krippe BRK, Rennweg (2014)	24	24	1	22	1	5	12	24	7		
Bezirk 08 - Oberfürberg	48	48	6	40	2	5	14	46	31		

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2016											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe Stadt Fürth, Geißäckerstr. (2005 + 2011 + 2012)	24	24		24		7	11	6	19	1	
Kath. Krippe St. Marien, Hummelstraße (2012)	12	12		12		8	8	4	12	2	
Evang. Krippe Irisweg/Narzissenweg (2013)	29	29	1	24	4	2	18	9	28		
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	65	65	1	60	4	17	37	19	59	3	
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße (2006)	12	12	1	11		3	6	3	10	1	
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	12	12	1	11		3	6	3	10	1	
Krippe AWO, Siemensstraße (2013)	48	46	7	38	1	5	18	23	46	3	-2
Bezirk 11 - Hardhöhe	48	46	7	38	1	5	18	23	40	3	-2
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganlage											
Krippe AWO, Friedrich-Ebert-Straße (2013)	48	48	9	38	1	10	22	16	48	10	
Krippe DW Neuendettelsau, Albrecht-Dürer-Straße (2013)	36	35		34	1	4	17	14	33	9	-1
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	84	83	9	72	2	14	39	30	81	19	-1
Krippe Frau Heyer, Grillparzerstraße (2012 + 2014)	36	31	2	29		9	13	9	28	15	-5
Krippe Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg (2012)	33	34	1	32	1	6	21	7	34		1
Bezirk 14 - Poppenreuth	69	65	3	61	1	15	34	16	62	15	-4
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße (1955)	20	20	7	13		7	8	5	20	4	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	20	20	7	13		7	8	5	20	4	
Krippe Frau Emmerich, Blütenstraße (2012)	26	26	3	20	3	2	8	16	26	8	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	26	26	3	20	3	2	8	16	26	8	
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof (2006 + 2008 + 2014)	28	28	1	27		3	18	7	26	4	
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße (2010)	14	18	1	16	1	3	7	8	18	5	4
Krippe Rummelsberger Dienste, Am Fischerberg (2013)	24	19	3	14	2	1	10	8	18	6	-5
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	66	65	5	57	3	7	35	23	62	15	-1
Evang. Krippe St. Matthäus Vach (2011 + 2014)	24	24	2	22		7	14	3	23		
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	24	24	2	22		7	14	3	23		
Kinderkrippen Stadt Fürth gesamt	901	871	73	771	27	177	373	321	836	200	-30

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2016											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Netz für Kinder Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	4	27	14	1	18	26	42	24	
Netz für Kinder Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	23	5	12	6	16		7	21	8	8
Netze für Kinder Stadt Fürth gesamt	60	68	9	39	20	17	18	33	63	32	8
Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2017											

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2016

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schul-kinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	48	1		6	27	15	41	39	
Rummelsberger Dienste, Angerstraße (ab 09/2015)	50	49	2			12	37	46	25	-1
St. Michael, Kirchenplatz	100	100	1		3	29	68	93	8	
Stadt Fürth, Kirchenplatz	30	30			13	6	11	15	25	
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	48	1		5	19	24	46	30	-2
Stadt Fürth, Badstraße	150	150	4		38	54	58	129	102	
Arche, Theaterstraße	40	40	2		13	15	12	33	19	
Bezirk 01- Innenstadt	468	465	11		78	162	225	403	248	-3
Hensoltshöher Gem., Gebhardtstraße	25	26			5	6	15	26	19	1
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Eltern	100	97		12	12	29	56	80	36	-3
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	113	4		12	48	53	97	82	-2
Verbaudet, Uferstadt	25	22	2			5	17	22	5	-3
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	265	258	6	12	29	88	141	225	142	-7
St. Paul, Fichtenstraße	75	71			4	30	37	64	47	-4
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	48	5		9	21	18	43	23	-2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	125	119	5		13	51	55	107	70	-6
Stadt Fürth, Oststraße	22	21			1	7	13	20	19	-1
St. Paul, Sonnenstraße	75	75	3		10	20	45	58	43	
St. Heinrich, Marsweg	75	68	7		6	15	47	64	49	-7
Stadt Fürth, Marsweg	50	44	3			14	30	44	24	-6
Humanistischer Verband, Waldstraße	75	72	5		18	24	30	63	46	-3
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	297	280	18		35	80	165	249	181	-17
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	23	1			9	14	23		3
BRK Jahnstraße	100	100	5		12	44	44	84	80	
Humanistischer Verband Am Südpark	100	97	7		23	35	39	94	26	-3
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	220	220	13		35	88	97	201	106	0
Ev. Kig. Maria Magdalena, Gerhart-Hauptmann-Str.	75	74			3	26	45	71	26	-1
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	66	4		8	9	49	56	39	-9
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45	1			28	17	43	27	
Integrat. Kig St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Str.	15	15				4	11	16	6	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	200	5		11	67	122	186	98	-10

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2016

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	25	1		2	10	13	22	14	
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	46	3		4	19	23	39	11	-4
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	30	1		1	14	15	29	9	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	101	5		7	43	51	90	34	-4
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	43	1		8	8	27	36	14	-7
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	71	3		11	36	24	48	31	-4
Waldkindergarten Mopggerl e.V.(ab 09/2015)	20	20				1	19	20		
BRK Little Friends, Rennweg	50	48			4	14	30	48	14	-2
Bezirk 08 - Oberfürberg	195	182	4		23	59	100	152	59	-13
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	16	1			10	6	16		-1
St. Marien, Hummelstraße	50	50	2			16	34	50	18	
St. Johannes, Würzburger Straße	50	51			8	18	25	45	10	1
Stadt Fürth, Geißäckerstraße	75	62	5		6	19	37	56	11	-13
Erzieherinitiative Gladiolenweg	17	18	2			9	9	18	2	1
Stadt Fürth, Zehentweg	50	45	9		2	24	19	43	24	-5
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	259	242	19		16	96	130	228	65	-17
Verein evang. Kig, Mühlthalstraße	75	75				36	39	69	11	
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	66		1	5	36	25	58	16	-9
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	75			7	31	37	73	37	
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	225	216		1						
Christkönig, Leibnizstraße	50	46	1		11	10	25	36	12	-4
Christkönig, Komotauer Straße (75 Plätze bis 2013)	70	68			12	22	34	68	45	-2
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	67	1		3	27	37	60	32	-8
Bezirk 11 - Hardhöhe	195	181	2		26	59	96	164	89	-14
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	23			5	3	15	20	7	-2
Christkönig, An der Martersäule	50	50			1	15	34	46	24	
St. Martin, Finkenschlag	75	75			6	36	33	65	13	
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	20			2	14	4	19	13	
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	30	2		5	10	15	27	20	
Kindergarten Klinikum	22	22	2		2	12	8	20	1	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	222	220	4		21	90	109	197	78	-2

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2016

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schul-kinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Peter und Pau, Poppenreuther Straße	75	75			13	26	36	67	20	
Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg	22	21				11	10	21	2	-1
Bezirk 14 - Poppenreuth	97	96			13	37	46	88	22	-1
St. Michael, Frühlingstraße	50	50			3	13	34	47	20	
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	46	1		4	26	16	42	30	-4
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	68	1		12	25	31	55	48	-7
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	97	3		6	44	47	91	47	-3
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	261	5		25	108	128	235	145	-14
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	66	1		7	26	33	59	22	-9
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	66	1		7	26	33	59	22	-9
Herz Jesu, Mannhofer Straße	75	74			7	48	19	70	12	-1
Stadt Fürth. Westliche Waldringstraße	75	75	1		14	25	36	69	38	
Stadt Fürth. Karl-Hauptmannl-Straße	75	72	1		2	25	45	68	22	-3
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	225	221	2		23	98	100	207	72	-4
St. Matthäus. Am Vacher Markt	75	73			11	28	34	70	5	-2
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	73			11	28	34	70	5	-2
Stadt Fürth gesamt	3533	3401	100	13	385	1283	1733	3061	1500	-132

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2017

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2016												
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung	
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden				
Evang. Hort, Kirchenplatz	50	52	50	2		44	8		51	10	2	
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	40	39	1		40			32	29		
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	43	42	1		11	30	2	35	24	-1	
Bezirk 01 - Innenstadt	134	135	131	4		95	38	2	118	63	1	
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	50	50			31	19		42	3		
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	46	46			17	29		44	29	-4	
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	96	96			48	48		86	32	-4	
Evang. Hort, Fichtenstraße	75	75	73	2		68	7		74	24		
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	75	75	73	2		68	7		74	24		
Kath. Hort, Marsweg	25	21	21			5	16		21	15	-4	
Hort HVD, Waldstraße	100	100	99	1		88	12		92	45		
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	121	120	1								
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	9	9				9		9	2	-3	
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße	44	44	43	1		31	13		44	30		
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	56	53	52	1		31	22		53	32	-3	
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	147	147			35	110	2	147	72	-8	
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	13	13			13			13	8	-2	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	160	160			48	110	2	160	80	-10	
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	25	25			21	4		18	9		
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	25	25			21	4		18	9		
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	28	28			1	25	2	28	5	3	
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	29	28			1	25	2	28	5	3	
Stadt Fürth, Geißäckerstraße	25	34	34			25	9		34	5	9	
Stadt Fürth, Lehenstraße (ex. Hummelstr.)	50	49	49			23	26		48	20	-1	
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	75	83	83			48	35		82	25	8	
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	18	16	14	2		7	9		15	5	-2	
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	18	16	14	2		7	9		15	5	-2	

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2016												
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung	
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden				
Evang. Hort, Gaußstraße	25	25	25			19	6		24	3		
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	25	24	1		21	4		25	9		
Bezirk 11 - Hardhöhe	50	50	49	1		40	10		49	12		
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.												
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	30	30	30			19	9	2	25	19		
AWO-Hort, An der Martersäule	75	75	64	1	10	33	32	10	75	9		
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	105	105	94	1	10	52	41	12	100	28		
Bezirk 14 - Poppenreuth												
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	26	26			20	6		26	10	1	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	25	26	26			20	6		26	10	1	
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	26	26			21	4	1	19	6	-9	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	26	26			21	4	1	19	6	-9	
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-/Fritz-Erler-Str.	110	96	96			57	38	1	80	37	-14	
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	96	96			57	38	1	80	37	-14	
Evang. Hort, Zedernstraße	50	50	50			50			36	2		
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	50	50			50			36	2		
Stadt Fürth gesamt	1178	1145	1123	12	10	700	425	20	1057	430	-33	

!) Kinder im Kindergartenalter, sofern noch nicht schulpflichtig, oder Kinder im Krippenalter.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November/ 2017

Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2016

Bez.	Unter Drei- jährige 2016	Geneh- migte Kinder- krippen- plätze ¹ 2016	Betreu- te Kin- der in Kinder- krippen 2016 gesamt	Davon im Alter von			Poten- zieller Kinder- krippen- versor- gungs- grad ² 2016 in %	Tatsäch- licher Kinder- krippen- versor- gungs- grad ³ 2016	Nachrichtlich Unter 3- Jährige in ande- ren Ein- richtun- gen ⁴ 2016	Gesamtver- sorgungs- grad für unter Drei- jährige (Sp 5+6+10 zu Sp 2) 2016 in %
01	458	165	161	13	144	4	36,03	34,28	15	37,55
02	226	48	48	6	42		21,24	21,24	6	23,89
03	418	84	72	5	67		20,10	17,22	5	18,42
04	315	29	29	2	27		9,21	9,21	18	21,15
05	297	83	77	3	73	1	27,95	22,59	13	28,25
06	75	30	30		24	6	40,00	32,00	5	38,67
07	137								5	
08	100	48	48	6	40	2	48,00	46,00	4	50,00
09	237	65	65	1	60	4	27,43	25,74	19	33,75
10	181	12	12	1	11		6,63	6,63		6,63
11	216	48	46	7	38	1	22,22	20,83	2	21,76
12	80									
13	252	84	83	9	72	2	33,33	32,14	4	33,73
14	184	69	65	3	61	1	37,50	34,78		34,78
15	288	20	20	7	13		6,94	6,94	10	10,42
16	63	26	26	3	20	3	41,27	36,51	1	38,10
17	206	66	65	5	57	3	32,04	30,10	2	31,07
18	119	24	24	2	22		20,17	20,17		20,17
Ges.	3852	901	871	73	771	3	23,39	21,91	109	24,74

- 1) Diese orientieren sich an einer vom Stadtrat in der Sitzung am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege für 40,6 % aller in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen, wobei 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespfleerplätze entfallen, was einem reinen Kinderkrippenbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen entspricht.
- 2) Potenzieller Kinderkrippenversorgungsgrad = Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl die genehmigten Kinderkrippenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kinderkrippenversorgungsgrad = Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der eine Kinderkrippe besuchenden unter Dreijährigen (= Faktische Versorgung).
- 4) Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die unter Dreijährige ab Vollendung des zweiten Lebensjahres aufnehmen können und in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, und um Kindergärten, die Kinder vorzeitig ab zweieinhalb Lebensjahren vorzeitig aufnehmen können und in allen Bezirken mit Ausnahme des Bezirks 12 (Scherbsgraben/Billinganlage) vorhanden waren.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2017

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2016

Bez.	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2016 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2016 ¹	Betreute Kinder in Kindergärten 2016			Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ² 2016 in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2016 in % (3,5 Jg.)	Nachrichtlich	
			Insgesamt	Davon im Alter von 3 bis 6,5 Jahren	Unter 3 Jahren			Über 6,5 Jahren	3- bis 6,5-Jährige in anderen Einrichtungen ⁴
01	461	468	465	454	11	101,52	98,48	31	105,21
02	205	265	258	240	6	176,21	117,07		117,07
03	318	125	119	114	5	39,31	36,19		36,19
04	303	297	280	262	18	98,02	86,47		86,47
05	304	220	220	207	13	72,37	68,09	1	68,42
06	103	210	200	195	5	203,88	189,32	6	195,15
07	161	105	101	96	5	62,22	59,70		59,70
08	103	195	182	178	4	189,32	172,82	2	174,76
09	252	259	242	223	19	102,78	88,49	4	90,08
10	187	225	216	215		120,32	114,97		114,97
11	238	195	181	179	2	81,93	75,21	1	75,63
12	90								
13	290	222	220	216	4	76,55	74,48	12	78,62
14	187	97	96	96		51,87	51,33	1	51,87
15	299	275	261	256	5	91,98	85,62	12	89,63
16	79	75	66	65	1	94,94	82,28	3	86,08
17	208	225	221	219	2	108,17	105,29	3	106,73
18	159	75	73	73		47,17	45,91		45,91
Ges.	3947	3533	3401	3288	100	89,51	83,30	76	85,23

- 1) Verglichen mit dem Jahr 2015 verblieb die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth 2016 auf dem Niveau von 3.533 genehmigten Kindergartenplätzen.
- 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).
- 4) Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, um Kinderkrippen mit über Dreijährigen und um den AWO-Kinderhort an der Martersäule mit 10 Kindern im Kindergartenalter.

Kindergartenversorgung 2016 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	666	733	723	694	17	12	110,06	104,20	31	106,00
03-06	1028	852	819	778	41		82,88	75,68	7	76,35
07+08	264	300	283	274	9		113,64	103,79	2	104,55
09	252	259	242	223	19		102,78	88,49	4	90,08
10-13	805	642	617	610	6	1	79,75	75,78	13	77,39
14-16	565	447	423	417	6		79,12	73,81	16	76,64
17+18	367	300	294	292	2		81,74	79,56	3	80,38
Ges.	3947	3533	3401	3288	100	13	89,51	83,30	76	85,23

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2016

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2016 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- (+) bzw. Unter- (-) belegung	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder gesamt	Davon		
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags gesamt	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt	Davon				Aus-siedler-kinder	Aus-länder-kinder	Asyl-bewer-ber-kinder
								vormit-tags	nach-mittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden					
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365	
1991	2298	2457	2457			+159	680	543	137	1777			708			367	
1992	2493	2627	2627			+134	745	642	103	1882			925			383	
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395	
1994	2574	2761	2761			+187	809	716	93	1952			1001			406	
1995	2728	2800	2800			+72	1114	1062	52	1686			1106			461	
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530	
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575	23
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642	17
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672	16
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733	18
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777	10
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739	14
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756	10
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745	12
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368			
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438			
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376			
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352			
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419			
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418			
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390			
2012	3316	3154	2971	26	157	-162	447			2707	1276	1431	2740	1453			
2013	3416	3233	3057	25	151	-183	433			2790	1145	1645	2771	1518			
2014	3463	3238	3090	31	117	-225	349			2889	1172	1717	2708	1553			
2015	3533	3338	3259	8	71	-195	387			2951	1220	1731	2840	1448			
2016	3533	3401	3288	13	100	-132	385			3016	1283	1733	3061	1500			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2016 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon Anteile			Über- (<100) bzw. Unter- (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkinder gesamt in %	Davon		
			im Kindergartenalter in %	im Schulalter in %	unter 3-Jährige in %		Halbtags gesamt in %	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt in %	Davon				Aus-siedler-kinder in %	Aus-länder-kinder in %	Asyl-bewer-ber-kinder in %
								vormit-tags in %	nach-mittags in %		5 bis 7 Stunden in %	7 und mehr Stunden in %					
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27	
1991	2298	2457	100,0			106,92	27,68	22,10	5,58	72,32			28,82			14,94	
1992	2493	2627	100,0			105,38	28,36	24,43	5,93	71,64			35,21			14,58	
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08	
1994	2574	2761	100,0			107,26	29,30	25,93	3,37	70,70			36,25			14,70	
1995	2728	2800	100,0			102,94	39,79	37,93	1,86	60,21			39,50			16,46	
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24	
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,74
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,52
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,48
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,52
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,29
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,41
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,29
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	0,34
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04			
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53			
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52			
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07			
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59			
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56			
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64			
2012	3316	3154	94,20	0,82	4,98	95,11	14,17			85,83	40,46	45,37	86,87	46,07			
2013	3416	3233	94,56	0,77	4,67	94,64	13,81			86,29	35,42	50,88	85,71	46,95			
2014	3463	3238	95,43	0,96	3,61	93,50	10,78			89,22	38,20	53,02	83,63	47,96			
2015	3533	3338	97,63	0,24	2,13	94,48	11,59			88,40	36,55	51,85	85,08	43,38			
2016	3533	3401	96,68	0,38	2,94	96,26	11,32			88,68	37,72	50,96	90,00	44,10			

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2016

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2016	Genehmigte Hortplätze 2016	Betreute Kinder in Horten 2016	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	von 11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortversorgungsgangrad in %	Tatsächl. Hortversorgungsgangrad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuungen ² an Grundschulen 2016	Kinder in Mittagsbetreuungen ³ an Grundschulen 2016	Kinder in gebundenen Ganztagsgrundschulzügen 2016	6,5- bis unter 11-Jährige in Netzen für Kinder, Kindergärten und HAB des Sozialdienstes 2016	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2016 insgesamt	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2016 in %
01	547	134	135	131	4		24,50	23,95	54		77	14	276	50,46
02	238	100	96	96			42,02	40,34	70	16		12	194	81,51
03	350	75	75	73	2		21,43	20,86	75	71			219	65,57
04	395	125	121	120	1		31,65	30,38	122	32		15	289	73,16
05	374	56	53	52	1		14,97	13,90					52	13,90
06	152	170	160	160			111,84	105,26	26	26			212	139,47
07	194	25	25	25			12,82	12,82					25	12,89
08	151	25	28	28			16,56	18,54	51	53	91		223	147,68
09	284	75	83	83			26,41	29,23	27	35			145	51,05
10	203	18	16	14	2		8,87	6,90	21	40	65	1	141	69,45
11	276	50	50	49	1		18,12	17,75	46	29	34		158	57,25
12	88													
13	333	105	105	94	1	10	31,53	28,23	44	54	94		286	85,89
14	228													
15	360	25	26	26			6,94	7,22	98	79	161	6	370	102,78
16	102	35	26	26			34,31	25,49					26	25,49
17	278	110	96	96			39,57	34,53	63	45			204	73,38
18	198	50	50	50			46,30	46,30	36	19			105	53,03
Ges.	4751	1178	1145	1123	12	10	24,79	23,63	733	499	522	48	2925	61,57

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten.

2) Die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die GTB entspricht seither den Langzeitgruppen (bis 16.00 Uhr mit gebührenpflichtiger Verlängerungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

3) Die 1999 von Freistaat Bayern eingeführte Mittagsbetreuung an Grundschule wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die MTB entspricht seither den Kurzzeitgruppen (bis 14.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth am 31.12.2016
unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2016	Genehmigte Hortplätze 2016	Betreute Kinder in Horten gesamt 2016	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	von 11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortver-sor-gungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbe-treuun-gen ² an Grund-schulen 2016	Kinder in Mit-tagsbe-treuun-gen ³ an Grund-schulen 2016	Kinder in gebun-denem Ganz-tags-schul-zügen 2016	6,5- bis un-ter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-der, Kinder-gärten und HAB des Sozialdien-stes 2016	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2016 insge-samt	Gesamt-betreu-ungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2016 in %
01	547	134	135	131	4		24,50	23,95	54		77	14	276	50,46
02	238	100	96	96			42,02	40,34	70	16		12	194	81,51
03+04	745	200	196	193	3		26,85	25,91	197	103		15	508	68,19
05+06	526	226	213	212	1		42,97	40,30	26	26			264	50,19
07+08	345	50	53	53			14,49	15,36	51	53	91		248	71,88
09	284	75	83	83			26,41	29,23	27	35			145	51,05
10	203	18	16	14	2		8,87	6,90	21	40	65	1	141	69,45
11	276	50	50	49	1		18,12	17,75	46	29	34		158	57,25
12+13	421	105	105	94	1	10	24,94	22,33	44	54	94		286	67,93
14-16	690	60	52	52			8,70	7,54	98	79	161	6	396	57,39
17	278	110	96	96			39,57	34,53	63	45			204	73,38
18	198	50	50	50			46,30	46,30	36	19			105	53,03
Ges.	4751	1178	1145	1123	12	10	24,79	23,63	733	499	522	48	2925	61,57

- 1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten.
- 2) Die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die GTB entspricht seither den Langzeitgruppen (bis 16.00 Uhr mit gebührenpflichtiger Verlängerungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.
- 3) Die 1999 von Freistaat Bayern eingeführte Mittagsbetreuung an Grundschule wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die MTB entspricht seither den Kurzzeitgruppen (bis 14.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2017

Krippenversorgung und Krippenbedarf nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2016)

Bez.	Unter Drei- jäh- rige 31.12. 2016	Vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2016	Be- schlos- sene zusätz- liche Krip- pen- plätze	Summe vorhan- dene und beschlos- sene zu- sätzliche Krippen- plätze	Krippenversor- ungsgrade in % ¹		Erfor- derli- che Krip- pen- plätze nach der Ziel- vor- gabe ¹	Platzbi- lanz = kleinräu- mig feh- lende (-) bzw. aus- reichende (+) Krip- penplätze (Spalte 5 - Spalte 8)	Nachrichtlich Ergeb- nisse Betreuungs- bedarfserhebung Gesamtbedarfs- quoten in %	
					vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2016	plus be- schlos- sene zu- sätz- liche Krip- pen- plätze			mit redu- zierter Gewäh- leistungs- verpflich- tung U1	ohne redu- zierte Gewähr- leistungs- verpflich- tung U1
01	458	165	24 ²	189	36,0	41,2	158	31	43,3	44,8
02	226	48		48	21,2	21,2	78	-30	48,0	50,4
03	418	84	48 ⁴	132	20,1	31,6	144	-12	41,0	44,4
04	315	29		29	9,2	9,2	109	-80	46,0	49,8
05	297	83	36 ⁴	119	27,9	40,1	102	17	38,7	41,7
06	75	30		30	40,0	40,0	26	4	38,5	38,5
07	137						47	-47	35,9	37,8
08	100	48		48	48,0	48,0	35	13	49,4	52,2
09	237	65		65	27,4	27,4	82	-17	37,1	39,0
10	181	12		12	6,6	6,6	62	-50	41,9	42,9
11	216	48	24 ⁵	72	22,2	33,3	75	-3	37,2	40,6
12	80						28	-28	52,3	58,0
13	252	84		84	33,3	33,3	87	-3	36,7	37,5
14	184	69		69	37,5	37,5	63	6	34,1	35,9
15	288	20		20	7,5	7,5	99	-79	41,2	42,5
16	63	26		26	41,3	41,3	22	4	31,1	36,3
17	206	66		66	32,0	30,1	71	-5	31,3	34,2
18	119	24		24	20,2	20,2	41	-17	43,3	45,2
Ges.	3852	901	132	1033	23,4	26,7	1329	-296	40,6	42,9

- 1) Nach einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung wurde aufgrund der örtlichen Ergebnisse durch Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 zur Deckung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige eine Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt.
Da davon 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, ergibt sich für die Stadt Fürth ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen und ein Kinderkrippenplatzbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen.
Bei am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden 3.852 unter Dreijährigen entspricht dies einem Bedarf für 235 Tagespflegeplätze und einem Bedraf für 1.329 Kinderkrippenplätze.
 - 2) Ersatzneubau städtischer Kindergarten Badstraße (150 Plätze) mit Kinderkrippe (24 Plätze).
 - 3) Kindergarten Champini Tucher-Areal Grünerstraße (75 Plätze) mit Kinderkrippe (48 Plätze).
 - 4) Kindergarten Grüne Halle (50 Plätze) mit Kinderkrippe (24 Plätze) und Kindergarten Ludwig/Herrnstraße (75 Plätze) mit Kinderkrippe (12 Plätze).
 - 5) Katholische Kinderkrippe Christkönig Leibnizstraße (24 Plätze).
- Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, November 2017.

Voraussichtliche Kindergartenversorgungsgrade in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2019

Bezirk	Drei- bis unter Sechs- einhalb- jährige 2019 ¹	Voraus- sichtliche Kindergar- tenplätze ² 2019		Voraus- sichtliche Kindergar- tenplätze ² 2019		Voraussichtliches Versorgungs- potenzial 2019 bei Platzangebot		Voraussichtliche Platz- bilanz 2019 (Überkazi- tät +, Unterkapazität -) bei Platzangebot	
		unbereinigt	bereinigt ³	unbereinigt	bereinigt ³	unbereinigt in %	bereinigt ³ in %	unbereinigt absolut	bereinigt ³ absolut
01	525	468	436	89,14	83,05	-57	-90		
02	255	290	270	113,73	105,88	35	15		
03	467	200	186	42,83	39,83	-267	-281		
04	360	297	276	82,50	76,67	-63	-84		
05	342	420	391	122,81	114,33	78	49		
06	89	210	195	235,96	219,10	121	106		
07	162	105	98	64,81	60,49	-57	-64		
08	117	195	182	166,67	155,56	78	65		
09	268	259	241	96,64	89,83	-9	-27		
10	208	250	233	120,19	112,02	42	25		
11	257	195	182	75,88	70,82	-62	-74		
12	95					-95	-95		
13	293	326	303	111,26	103,41	33	10		
14	213	97	90	45,54	42,25	-116	-123		
15	334	350	326	104,79	97,60	16	-8		
16	77	75	70	97,40	90,91	-2	-7		
17	237	225	209	94,94	88,19	-12	-28		
18	143	75	70	52,45	48,95	-68	-73		
Ges.	4442	4037	3758	90,88	84,60	-405	-684		

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2019 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2016 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter dreieinhalb Jahren.
- 2) Veränderungen Platzangebot 2019 gegenüber 2016 stadtweit + 504 Plätze, darunter:
 Kindergarten Hensoltshöher Gemeinschaft Gebhardtstraße (+ 25 Plätze ab 2018 - Bezirk 02),
 Kindergarten Champini Tucher-Areal (Zunächst Ausweichquartier, +75 Plätze ab 2019 - Bez. 03),
 Kindergarten Freie Christengemeinde Flößaustraße (+ 75 Plätze ab 2017 - Bezirk 05),
 Kindergarten Grüne Halle (+ 50 Plätze ab 2017 - Bezirk 05),
 Kindergarten Herrnstraße/Ludwigstraße (+ 75 Plätze ab 2019 - Bezirk 05),
 Erweiterung evang. Kindergraten Mühlalstraße (+ 25 Plätze ab 2019 - Bezirk 10),
 Kindergarten Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Str. (+ 49 Plätze ab 2017, Bezirk 13).
 AWO-Kinderhort Martersäule mit schrittweiser Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kinder-
 gartengruppe 2016 bis 2018 (+ 25 Kindergartenplätze ab 2018 - Bezirk 13),
 Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze ab 2019 - Bezirk 13),
 Kindergarten Laubenweg (+ 75 Plätze ab 2019 - Bezirk 15).
- 3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern ande-
 rer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kin-
 dergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2016 = -6,9 % aller Kindergartenplätze).

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2019 unter Berücksichtigung von Ausgleichs- möglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	780	758	706	97,18	90,51	-22	-75
03-06	1258	1127	1048	89,59	83,31	-131	-210
07+08	279	300	280	107,53	100,36	21	1
09	268	259	241	96,64	89,83	-9	-27
10-13	853	771	718	90,39	84,17	-82	-134
14-16	624	522	486	83,65	77,88	-102	-138
17+18	380	300	279	78,95	73,42	-80	-101
Ges.	4442	4037	3758	90,88	84,60	-405	-684

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Dezember 2017

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2019 und 2022¹

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2016	Langzeitbetreuung offene GTGS 2016	Kurzzeitbetreuung offene GTGS 2016	Ganztagsgrundschulzüge ² 2016	Gesamtes Betreuungspotenzial 2016	6,5- bis unter 11-Jährige 2016	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2017	6,5- bis unter 11-Jährige 2019	6,5- bis unter 11-Jährige 2022	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2016 - 2022 absolut	Gesamtbetreuungspotenzial 2016 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2019 in % (Basis 2.957 pot. Plätze)	Gesamtbetreuungsgrad für 2022 in % (Basis 2.957 pot. Plätze)
01	134	54		77	265	547		565	644	+97	48,45	46,90	41,15
02	100	70	16		186	238		258	293	+55	78,15	72,09	63,48
03	75	75	71		221	350		393	516	+166	63,14	56,23	42,83
04	125	122	32		279	395		400	435	+40	70,63	69,75	64,14
05	56				56	374		385	426	+52	14,97	14,55	13,15
06	170	26	26		222	152		143	119	-33	146,05	155,24	186,55
07	25				25	194		203	200	+6	12,89	12,32	12,50
08	25	51	53	91	220	151		129	144	-7	145,70	170,54	152,78
09	75	27	35		137	284		317	356	+72	48,24	43,22	38,27
10	18	21	40	65	144	203		233	263	+60	70,94	61,80	54,75
11	50	46	29	34	159	276	50 ³	293	335	+59	57,61	71,33	62,39
12						88		97	124	+36			
13	105	44	54	94	297	333	minus 25 ⁴	373	384	+51	89,18	72,92	70,83
14						228		238	264	+36			
15	25	98	79	161	363	360		364	421	+61	100,83	99,73	86,22
16	35				35	102		92	97	-5	34,31	38,04	36,08
17	110	63	45		218	278		267	286	+8	78,42	81,65	76,22
18	50	36	19		105	198		208	193	-5	53,03	50,48	54,40
Gesamt	1178	733	499	522	2932	4751	50-25	4958	5500	+749	61,71	59,64	53,76

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth 2019 und 2022¹
unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2016	Langzeitbetreuung offene GTGS 2016	Kurzzeitbetreuung offene GTGS 2016	Ganztagsgrundschulzüge ² 2016	Gesamtes Betreuungspotenzial 2016	6,5- bis unter 11-Jährige 2016	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2017	6,5- bis unter 11-Jährige 2019	6,5- bis unter 11-Jährige 2022	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2016 - 2022 absolut	Gesamtbetreuungspotenzial 2016 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2019 in % (Basis 2.708 pot. Plätze)	Gesamtbetreuungsgrad für 2022 in % (Basis 2.708 pot. Plätze)
01	134	54		77	265	547		565	644	+97	48,45	46,90	41,15
02	100	70	16		186	238		258	293	+55	78,15	72,09	63,48
03+04	200	197	103		500	745		793	951	+206	67,11	63,05	52,58
05+06	226	26	26		278	526		528	545	+19	52,85	52,65	51,01
07+08	50	51	53	91	245	345		332	344	-1	71,01	73,80	71,22
09	75	27	35		137	284		317	356	+72	48,24	43,22	38,27
10	18	21	40	65	144	203		233	263	+60	70,94	61,80	54,75
11	50	46	29	34	159	276	50 ³	293	335	+59	57,61	71,33	62,39
12+13	105	44	54	94	297	421	minus 25 ⁴	470	508	+87	70,55	57,87	53,54
14-16	60	98	79	161	398	690		694	782	+92	57,68	57,35	50,90
17	110	63	45		218	278		267	286	+8	78,42	81,65	76,22
18	50	36	19		105	198		208	193	-5	53,03	50,48	54,40
Gesamt	1178	733	499	522	2932	4751	125-25	4958	5500	+749	61,71	59,64	53,76

- 1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2019 und 2022 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2016 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren, die 2019 bzw. 2022 im Grundschulalter sein werden.
- 2) Ganztagsgrundschulzüge an der GS Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), der GS Oberfürberger Straße (Einführung 2010 bis 2013), dem Förderzentrum Nord (Einführung mit 3.Klasse 2010, ab 2013 für 1. bis 4. Klasse), der GS Seeackerstraße (Einführung 2012 bis 2015), der GS Pestalozzistraße (Einführung 2013 bis 2016), der GS Soldnerstraße (Einführung 2015 bis 2018) und der GS Friedrich-Ebert-Straße (Einführung 2014 durch 1. und 2. Jahrgangsstufe bis 2016).
- 3) Weitere 50 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Soldnerstraße ab September 2015, der bis 2018 vier Jahrgangsstuden umfassen wird.
- 4) Wegfall von 25 Plätzen im AWO-Kinderhort Matersäule ab 2018 durch schrittweise Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in den Jahren 2016 bis 2018.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Januar 2018

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

01 = Innenstadt

02 = Stadtpark/Stadtgrenze

03 = Nördliche Südstadt

04 = Östliche Südstadt

05 = Westliche Südstadt

06 = Kalb-Siedlung/Weikershof

07 = Dambach/Unterfürberg

08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau

09 = Burgfarrnbach/Atzenhof

10 = Unterfarrnbach

11 = Hardhöhe

12 = Scherbsgraben/Billinganlage

13 = Schwand/Eigenes Heim

14 = Poppenreuth

15 = Ronhof/Kronach

16 = Sack/Bislohe/Braunsbach

17 = Stadeln/Mannhof

18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof